№ 5324. Donnerstag, 25. Februar. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 24. Februar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 24. Febr. Der „Staatsanzeiger“ enthält die Einberufung des Reichstages zum 4. März.

Nach der „Provinzial-Correspondenz“ wird der Landtag am 6. März geschlossen.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte das Gesetz über die Prüfung der Juristen nach den Anträgen der Commission und nahm eine Resolution zu Gunsten der Freiheit der Advocatur an.

LC. Johannes Schulze,

der langjährige Director im Unterrichtsministerium unter Altenstein, dessen Tod wir kürzlich zu melden hatten, ist in Mecklenburg geboren und hat nach Absolvirung der Studien der Theologie und Philologie sich bald ausschließlich dem Lehrwesen gewidmet und in diesem zuerst eine Stellung an dem Gymnasium zu Weimar gefunden. Seine literarischen Arbeiten über die griechische Literatur hatten schon früh seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Eine besondere Aufmerksamkeit wendete ihm Dalberg zu, der in der Napoleonischen Zeit Fürst-Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt war. Er berief den 25jährigen Mann als Director des Gymnasiums von Hanau und beschäftigte ihn dann auch bald bei der Leitung des gesammten Schulwesens des Großherzogthums Frankfurt. Diese Anerkennung des Napoleonischen Großherzogs verhinderte aber den jungen Gelehrten nicht, seine patriotische Gesinnung in dieser für die Patrioten so gefährlichen Zeit der Erhebung gegen den Napoleonischen Despotismus offen kund zu thun. Seine Bearbeitung der Bestattungsrede des Perikles im Thukydides, die er 1813 veröffentlichte, war ein Appell an den Patriotismus, der an den Pflanz- und Pflegestätten des Patriotismus jener Zeit, auf den deutschen Hochschulen, wohl verstanden wurde. Nach dem Kriege wurde Schulze dann in den preußischen Staatsdienst berufen und der Minister Altenstein erkannte schnell die gediegene Kraft, welche er für die ihm in seinem Departement gestellten Aufgaben in jenem gewonnen hatte. Preußen war nach dem Kriege um große Provinzen, wie die Rheinprovinz, vergrößert, die früher nie preußisch gewesen waren, ein anderer Theil seiner Provinzen war westfälisch gewesen und alle waren sie durch die lange Kriegszeit und durch die Fremdherrschaft schwer zerrüttet. Die Staatsmänner der Regenerationsperiode Preußens waren aber tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch die Pflege der deutschen Wissenschaft wie des ganzen geistigen Lebens, durch die Hebung der Bildung des Volkes der Staat selbst gehoben werden kann und daß dieser so bunt zusammengesetzte Staat zu einem organischen Ganzen nur dadurch verbunden werden könne. Für eine solche Aufgabe aber war Johannes Schulze wie geschaffen. Auf der Höhe der Bildung seiner Zeit, von scharfem Verstande, ausgestattet mit einer Fülle von Kenntnissen, verbunden mit organisatorischem Sinn und einem Wesen, das ihm alle Herzen gewann, war Schulze tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß dieser Staat Preußen, der Deutschland jetzt befreit hatte, auch berufen sei, den Staat deutscher Nation herzustellen, daß er aber diesem Berufe nur genügen könne, wenn er an der Spitze der Bildung der deutschen Nation stehe. Seine erste große Arbeit war in dem neuen Wirkungskreise die Gründung der Universität Bonn, für die er den Stamm der Lehrer ausgesucht und berufen hat. Sehr bald aber suchte die politische Reaction auch in die Kreise des Unterrichtsministeriums einzudringen. Dieselbe konnte ihn aber nur zu größerer Vorsicht, zu einer gewissen Zurückhaltung bringen und niemals hat er sich von ihr fortreißen lassen zu Concessionen, die mit seiner Ueberzeugung nicht in Einklang standen. Er ist vielmehr in den schlimmsten Momenten zum Schutz der Verfolgten, als z. B. Schleiermacher von der Reaction bedroht war, so mannhaft eingetreten, daß er selbst längere Zeit hindurch in den 20ger Jahren zu den schwer Compromittirten gerechnet wurde.

Die Fluth der Reaction, die auf allen anderen Gebieten die Organisation in Preußen schwer beeinträchtigte, hat Dank der Festigkeit Altensteins und Schulze's die Pflege tüchtiger Wissenschaftlichkeit an unsern Gymnasien und Universitäten auch in der schlimmsten Zeit nicht zu verkümmern vermocht. Unsere Gymnasien wie Universitäten sind durch diese treue Pflege auf eine Stufe erhoben, daß sie noch heute an der Spitze der Deutschen Bildungsanstalten stehen, wenn auch nicht mehr so weit den anderen voran, als früher, obgleich ihnen nun schon seit einer Reihe von Jahren die Pflege in diesem Sinne nicht mehr zu Theil geworden ist. Mit dem Tode des Ministers Altenstein und dem gleichzeitigen Eintritt des Systemwechsels war die beste Zeit für Schulze's Thätigkeit vorüber. Unter dem Ministerium Eichhorn war seine Wirksamkeit schon sehr bedrängt, aber die genaue Kenntniß der Geschäfte seines Departements und die außerordentlich große Personenkenntniß — er führte auf das Sorgfältigste Buch über jede in sein Fach einschlagende literarische Erscheinung, ja er folgte mit einer Aufmerksamkeit jeder Persönlichkeit durch das ganze Leben, die durch irgend eine tüchtige Leistung in der Literatur oder im Lehrfache ein Mal sein Interesse gewonnen hatte — erleichterte es ihm auch noch in dieser Zeit sehr, seinen Einfluß bei den Berufungen und Anstellungen zur Geltung zu bringen. Der Contrerevolution und der Hochfluth der Reaction nach 1848 aber mußte er weichen. Wenn er auch schon damals in den vorgerückten Jahren war, so war seine Arbeitskraft doch noch ganz ungebrochen und für ihn selbst wäre es die höchste Lebensfreude gewesen, seine Kräfte und seine Arbeit noch ferner der Entwickelung dieses „geliebten Staates“, wie er Preußen im vertraulichen Gespräch so häufig nannte, zu widmen. Das war ihm aber nicht vergönnt, ja er mußte sehen, wie eine der seinigen ganz entgegen gesetzte Richtung an das Werk trat und das zu beseitigen und auszumerzen suchte, was er mit so vieler Liebe und so großer Mühe in seiner Zeit gepflegt hatte.

Bis zum letzten Tage seines Lebens war ihm die Klarheit und Kraft seines Geistes geblieben und mit dem regsten Interesse, ja mit der innigsten Theilnahme folgte er den Vorgängen in unserm Unterrichtswesen, die ihm freilich in letzter Zeit nur Schmerz und Kummer machen konnten. Keinen Augenblick aber verließ ihn die tröstliche Ueberzeugung, daß die jetzt in unserem Unterrichtswesen herrschende Richtung nur eine kurz vorübergehende sei und daß sie der schönen Schöpfung deutschen Geistes, die Preußen in seinen Universitäten und höheren Bildungsanstalten besitzt, nichts Ernstliches anhaben könne.

ZC. **Berlin**. 23. Febr. [Die französische Presse.] Unseres Wissens ist man bis dahin in allen Ländern von der Auffassung ausgegangen, daß die officiöse und officielle Presse die Aufgabe habe, den Intentionen des Gouvernements offener oder verhüllter Ausdruck zu geben. Um so auffallender ist es daher, wenn die entsprechende Presse in Frankreich jetzt, wie es scheint, den entgegengesetzten Auftrag hat und wenn es dem zufolge eine der wesentlichsten Aufgaben der französischen Diplomatie geworden ist, die eigene Presse zu desavouiren und Lügen zu strafen. Man wird sich deshalb auch nicht darüber verwundern dürfen, wenn man von allen Seiten mit Mißtrauen und Besorgniß nach Paris zu blicken beginnt, wohlverstanden nicht mit Besorgniß für sich selbst, sondern für das französische Gouvernement. Die Alternative, die sich dem Auslande bietet, ist ja eben nur die: entweder die französische Regierung weiß selbst nicht, was sie will und läßt deshalb ihre Freunde, jeden auf seine eigene Hand, Politik treiben, oder aber man hat die Zügel aus der Hand verloren und schiebt nicht mehr, sondern wird geschoben; denn als Drittes würde sonst nur übrigbleiben eine Doppelzüngigkeit, deren wir das französische Gouvernement nicht beschuldigen mögen. Wir glauben nicht, daß der gegenwärtige Zustand geeignet ist, die Stellung und das Ansehen Frankreichs zu steigern und zu stärken.

— [Die Nachrichten für Seefahrer], d. h. die Mittheilungen über neue Leuchtthürme, frischentdeckte Klippen und Sandbänke u. dgl., deren rechtzeitige Kenntniß unserer, alle Oceane befahrenden Handelsflotte so wichtig ist, leiden bis jetzt an einer Unregelmäßigkeit und durchschnittlichen Verspätung, welche sich namentlich nach der Einführung der gemeinschaftlichen nordd. Flagge widerwärtig fühlbar machen. Die Presse hat dieses Uebelstandes wiederholt gedacht. Dadurch aufmerksam geworden, hat nun das Bundeskanzleramt auf Abhilfe Bedacht genommen. Allwöchentlich soll mit dem Preuß. Handels-Archiv das eingegangene Material veröffentlicht werden; und zwar nicht nur in der deutschen, sondern auch in der Originalsprache, falls diese zu den in Deutschland einigermaßen bekannten Culturspracben (englisch, französisch, dänisch, italienisch, denen spanisch und schwedisch noch hinzuzufügen sein dürften) gehört. Dies ist deswegen erwünscht, weil es an einer streng einheitlichen deutschen Schiffersprache bis jetzt gebricht, und folglich eine in Berlin angefertigte Uebersetzung an der Ostsee vielleicht verständlich sein könnte, an der Nordsee aber nicht, oder umgekehrt. Sache der Localbehörden wird es event. dann sein, für örtlich correcte Verdolmetschung des Originaltextes zu sorgen. (Z. f. N.)

— Nach einer früheren Ministerial-Bestimmung werden preuß. Schiffsleute, welche als hilfsbedürftig vom Auslande her durch preußische Consuln bis zur Grenze befördert worden sind, nur dann von der Grenze weiter im Inlande von preußischen Behörden unterstützt, wenn sie zuletzt auf einem preußischen Schiffe gedient haben. Da nun aber öfter auch solche hilfsbedürftige Schiffsleute, welche zuletzt auf fremden Schiffen gedient, von den Consuln bis zur Grenze expedirt worden sind, hat der Minister des Innern jetzt angeordnet, daß alle diese Leute ohne Unterschied im Inlande von den Behörden mit den früher festgesetzten Unterstützungen versehen werden sollen.

Stettin, 23. Febr. [Schwache Wahlbetheiligung. Arbeitseinstellung.] An der heutigen Ersatzwahl eines Stadtverordneten betheiligten sich von 620 Wahlberechtigten der 3. Abtheilung nur 12, welche ihre Stimmen auf den Rentier Hrn. Beuchel vereinigten. — Heute früh haben die Schiffszimmergesellen auf sämmtlichen hiesigen Schiffswerften die Arbeit eingestellt.

Posen, 23. Febr. [Protest.] Gegen das von dem Bürgermeister Kohleis ausgegangene, von den Stadtverordneten angenommene Project, betr. die Umänderung aller Elementarschulen hiesiger Stadt in sechsklassige Simultanschulen, ist nach dem „Dzienn. Pozn.“ Seitens der „höchsten geistlichen Behörde“ — soll wohl heißen des Herrn Erzbischofs — beim Cultus-Minister Protest erhoben worden. (Ostd. Z.)

Hannover, 22. Februar. [Für Knak.] Im „evangelischen Verein“ hielt am Freitag Herr Pastor Büttner aus Horneburg einen Vortrag über „das Gebet und die Naturgesetze“, der sich im Ganzen als eine Schutzrede für Herrn Knak darstellt. Die „H. A.“ theilen folgende Stellen aus dem Vortrage mit: „Den alten Völkern lag es fern, an der Erhörung frommer Gebete und dadurch geschehener Durchbrechung der sogenannten Naturgesetze zu zweifeln . . . Die Heere der Heiden sollten nach dem Rathschlusse Gottes nicht entkommen; sie würden aber unter dem Schutze der Dunkelheit entkommen sein, wenn der Tag nicht verlängert worden wäre, und Josua wußte sich in Uebereinstimmung mit Gott, indem er sein Gebet in das Gebot verwandelte: „Sonne stehe still! . . . Der Kinder Händefalten greift in des Schöpfers Walten und in den Weltenplan. . . . Das freie Dispositionsrecht Gottes gegenüber den sogenannten Naturgesetzen ist dem Rechte eines Königs, selbst eines constitutionellen, zu vergleichen, der den Lauf des Gesetzes durch seine Gnade oder das Schwert unterbricht, wenn es etwas Höheres gilt als das Gesetz. — Was man exacte Resultate der Naturwissenschaft nennt, sind auf Erfahrungen gegründete Hypothesen, vor deren stolzem Bau das gläubige Gebet nicht umkehrt. — Unsere Gebete laufen nicht allein Sturm auf die Naturgesetze, sie laufen den Herrn selber an, bei dem kein Ding unmöglich ist.“ Niemand wird Herrn Büttner das Recht bestreiten, solche Ansichten zu vertreten, oder seinen Hörern die Möglichkeit nehmen wollen, sich an solchen Ansichten zu erbauen. Jeder nach seinem Geschmack! Aber daß eine Geistlichkeit, welche eine solche Weltanschauung vertritt, den Unterricht nicht beeinflussen darf — das bringt ein Vortrag, wie der des Herrn Pastor Büttner von Neuem in Erinnerung, und dafür sind wir letzterem sehr dankbar. (Z. f. N.)

Hamburg, 22. Febr. [Deutscher Nautischer Verein.] In der ersten Sitzung am 18. Febr. cr. wurde über den Antrag des Localvereins Hamburg in Bezug auf die „Revision der Seekarten und Instrumente“ discutirt und anerkannt, daß die Rheder verpflichtet seien, den Capitänen, wie das sonstige Schiffsinventar, so auch die erforderlichen Seekarten zu liefern; ferner wurde einstimmig der Bremer Antrag angenommen, „daß mehr als bisher geschehen, zur Kunde der Betheiligten gebracht werden müsse, welche Karten für die verschiedenen Fahrten die besten und richtigsten und welche Karten als unrichtig zu bezeichnen sind“, sowie „daß zur Nachtragung in die Karten die betr. Bekanntmachungen für Seefahrer über Leuchtfeuer, Untiefen ꝛc. schneller und genauer als bisher bekannt zu machen seien.“ — Es folgt eine längere Debatte über das „Lootsenwesen“. Ueber die Einrichtungen auf der Ems berichtet Lootsencommandeur Gräfenhain; für die Weser Dr. Schumacher, für die Elbe Schultheß, für die Eider Capt. Lund, für Lübeck Capt. Heitmann, für die Odermündung Capt. Schwarz, für Danzig Capt. Domcke; letzterer theilt mit, daß der Danziger Localverein die jetzigen in Danzig bestehenden Einrichtungen dem Freigeben des Lootsenwesens vorziehe, nur wünsche man die jetzigen mangelhaften Böte durch einen Raddampfer mit doppelter Maschine zu ersetzen, der auch bei Strandungsfällen sehr nützlich sein könne. Herr Gibsone-Danzig will das Lootsenwesen als örtliche Angelegenheit behandelt wissen; Herr Devrient-Danzig ist für Lootsenfreiheit, aber die Eigenthümlichkeiten des Danziger Fahrwassers machten dort den Loosenzwang nothwendig. Der Antrag des Herrn Vensner: „Die Organisation des Lootsenwesens ist den Verwaltungsbehörden der einzelnen Flußgebiete nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse zu überlassen; wünschenswerth ist die Einrichtung einer fachverständigen Commission Seitens des Bundes“, wird angenommen. Ebenso findet der Antrag des Bremer Vereins Annahme: „Zu besserer Regulirung des Lootsenwesens ist die deutsche Küste in Reviere einzutheilen; jede große Flußmündung bildet ein solches Revier, für welches eine Oberbehörde zu bestellen ist; — Jeder, der als Lootse fungiren will, muß seine Fähigkeit durch eine Prüfung nachweisen; — Lootsenzwang findet nicht statt; — der Schiffer, der einen nicht geprüften Lootsen an Bord hat, muß den Revierlootsen annehmen oder ihm das Lootsgeld entrichten; — der Lootse übernimmt, wenn er an Bord kommt, die Führung des Schiffs; — der Lootsentarif ist für jedes Revier, nach Anhörung der Lootsen, von der Behörde festzusetzen; — wenn das zu lootsende Schiff einen Dampfer annimmt, ist ¼ des Lootsgeldes für die mit Dampferhilfe zurückgelegte Strecke zu kürzen.“ — In der Sitzung am 19. Februar stand die Berathung „über das Leuchtfeuer und Baakenwesen“ auf der Tagesordnung. Der Beurmann'sche Antrag wird angenommen: „Die Beleuchtung der Küsten des Norddeutschen Bundesstaates, so wie die Beleuchtung der Binnengewässer und Reviere mit Ausnahme der Hafenlichter übernimmt der Norddeutsche Bundesstaat; — Leuchtfeuer-, Tonnen- oder Baakengelder werden weder als solche noch als Schifffahrtsabgaben erhoben; für die Beaufsichtigung und Verwaltung dieser Anstalten wird eine Central-Behörde eingesetzt, worin sämmtliche Küstenstaaten, als Preußen, Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte, so wie die Norddeutsche Marine vertreten sind; die Beaufsichtigung und Verwaltung der Beleuchtung, Betonnung und Bebaakung der Binnengewässer und Reviere verbleibt den einzelnen Staaten, welche dafür Local-Behörden zu errichten haben, jedoch unter der Oberaufsicht und Inspection der obenerwähnten Central-Behörde.“ Ebenso wird der Lariß'sche Antrag: „daß das Telegraphenwesen hinfort so einzurichten sei, daß es mehr als bisher den nautischen Bedürfnissen entspreche“, mit dem von Hrn. Gibsone-Danzig gestellten Unterantrag angenommen: „Insbesondere erachtet es der Verein im Interesse der Menschlichkeit und der größeren Sicherheit des Eigenthums auf See für erforderlich, daß alle gefährdeten Küstenpunkte der Nordküste Deutschlands telegraphisch mit denjenigen nächstgelegenen Orten verbunden werden, von welchen am frühesten und am besten Hilfe zu bringen ist“ — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist: „über Seegerichte“. Hr. Dr. Feill bittet, von förmlichen Beschlüssen abzustehen. Die Sache sei nicht genügend vorberathen, außerdem die Meinungsverschiedenheit darüber so groß, daß eine Einigung voraussichtlich sich nicht werde erzielen lassen. Hr. Devrient-Danzig: Die Mitglieder der Commission seien in Danzig, Hamburg und Bremen zerstreut gewesen; unter solchen Umständen sei eine Berathung sehr erschwert, da bei einer schriftlichen Correspondenz die entgegenstehenden Ansichten gewöhnlich sich nur mehr und mehr festzusetzen pflegten, einer mündlichen Besprechung aber nur zu viele Hindernisse sich entgegenstellten. Hr. Domcke beantragt Namens des Danziger Nautischen Vereins: „in Erwägung, daß der Versammlung nicht das genügende Material zur Verfügung steht, die ganze Sache außerdem noch nicht genügend in der Oeffentlichkeit besprochen sei, sie von der Tagesordnung abzusetzen und dem nächsten Vereinstage zu überweisen. Der Danziger Antrag kommt nicht sofort zur Abstimmung. Capt. Gutkese stellt einen formulirten Antrag, zu dem von Beurmann, Devrient neue hinzukommen. Nach einer langen Debatte wird schließlich der Feill'sche Antrag genehmigt, so daß an die Stelle einer officiellen Berathung eine vertauliche, mehr dem Meinungsaustausch gewidmete Besprechung treten soll. — Es kommt dann noch ein Antrag auf „Reform der §§ 453 und 542 des Deutschen Handelsgesetzbuchs zur Discussion. Hr. Schiff erblickt in diesen §§ eine große Härte gegen die Schiffsmannschaften, indem der Rheder nur dann der Besatzung für Bezahlung ihres verdienten Lohnes hafte, wenn die Reise vollendet worden; er beantrage Streichung der qu. §§. Hr. Gibsone-Danzig stimmt in der Hauptsache mit dem Vorredner ganz überein, nur könne er nicht zustimmen, wenn man den Rheder verpflichten wolle, für freie Rückbeförderung der Mannschaft nach Verunglücken des Schiffes zu sorgen. Das sei jetzt Sorge des Staates, warum man dem diese Pflicht abnehmen wolle? Er sehe also im Art. 542 keine Härte, wohl aber in Art. 453, der deshalb zu reformiren sei. Der Vorsitzende constatirt, daß beide Vorredner Rheder, also Mitglieder des Standes seien, zu dessen Vortheil diese Bestimmungen vorzugsweise erlassen worden, daß sie also aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Humanität die Sache der Schiffsmannschaften führen. Wenn die Versammlung des Nautischen Vereins nichts weiter zu Tage geführt habe, als dies, so könne man völlig befriedigt sein. Die Thatsache, daß Rheder gegen ihren eigenen Vortheil als Vorkämpfer der in ihren Rechten gekränkten Mannschaften auftreten, sei mit großer Freude zu constatiren. Auf Antrag des Dr. Schuhmacher wird der Gegenstand nochmals dem Vorstande zur Vorbereitung für den nächsten Vereinstag überwiesen. — Die „Hansa“ wird von deren Redacteur für die Berichte über die Verhandlungen der einzelnen Vereine und

des Gesammtvereins zur Verfügung gestellt. — Damit war die Tagesordnung erledigt.

Freiburg (in Baden). Der „Bad. Beobachter" schreibt: Das Verweisungserkenntniß der Raths- und Anklagekammer in der Anklagesache gegen den Bisthumsverweser Weihbischof Dr. L. Kübel und gegen Pfarrverweser Burger in Constanz vor die Strafkammer in Freiburg ist fertig. Dasselbe enthält 96 Ueberführungs-Beweismittel.

Rußland. [Reform des Clerus.] Aus St. Petersburg schreibt man der „Ind. Belge", daß, auf Anregung des Metropoliten von Moskau, ein wichtiges Reformproject auf religiösem Gebiete sich eben in der Prüfung befinde. Es handle sich darum, den Einfluß des hohen russischen Regulär-Clerus abzuschwächen und die Rolle der Mönche auf Beten und Fasten dadurch zu beschränken, daß künftig aus ihren Reihen keine Bischöfe mehr gewählt, sondern dieselben nur aus den Reihen der Weltgeistlichen genommen werden sollen. Eine der Hauptbestimmungen des neuen Projects gehe dahin, daß künftig die Söhne von orthodoxen Geistlichen nicht mehr die Carrière ihrer Väter ergreifen sollen, um dem Uebelstande einer erblichen geistlichen Kaste gründlich zu begegnen. In Verbindung damit steht die Aufhebung aller orthodoxen Seminarien, welche als die Pflanzschulen der russischen „Leviten" betrachtet werden dürfen. Das Studium der Theologie an den öffentlichen Akademien und Universitäten soll für die Zukunft zur Vorbereitung zum geistlichen Stande ausschließlich befähigen. Diese Nachrichten bedürfen doch noch sehr der Bestätigung. Das Ansehen der schwarzen (unverheiratheten) Geistlichkeit ist zu fest begründet.

Danzig, den 25. Februar.

* [In der gestrigen Sitzung der Canalisirungscommission,] welcher fast sämmtliche Mitglieder der beiden städtischen Behörden und außerdem ein zahlreicher Zuhörerkreis beiwohnten, machte Hr. Oberbürgermeister v. Winter ausführliche Mittheilungen über das seit der letzten Sitzung eingegangene Material. Zunächst lag das Protokoll über die von hiesigen Maurermeistern, Zimmermeistern ꝛc. vorgenommenen Untersuchungen der Fundamentirungen von ca. 740 Häusern vor. (Wir haben darüber bereits kurz berichtet.) In dem Protokoll erklären es die betr. Herren, denen der Hr. Oberbürgermeister v. Winter Dank sagt für die bereitwillig übernommene Mühwaltung, übereinstimmend für ihre Ueberzeugung, daß durch die Canalisirung eine Gefährdung der Fundamentirung der Häuser in keiner Weise zu besorgen sei. Auch nach der Canalisirung werde der Boden immerhin so viel Feuchtigkeit behalten, als zur Conservirung des Holzes erforderlich sei. — Die eingegangenen Berichte der Magistrate von Lübeck und Stralsund, aus denen wir schon Einiges mitgetheilt haben, sprechen sich ebenfalls günstig für das Project aus. (Wir kommen darauf noch zurück.) Zur Erwägung der Vorschläge über einige Abänderungen des Wiebe'schen Projectes hat der Hr. Oberbürgermeister v. Winter eine technische Subcommission berufen, deren Arbeiten demnächst Hrn. Geh. Rath Wiebe vorgelegt werden sollen. In Bezug auf die Ermittelungen, welche Hr. Ober-Bürgermeister v. Winter bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin gemacht hat, theilt derselbe Folgendes mit: Zunächst habe ihm Hr. Geh. Rath Scabell in Berlin erklärt, daß sämmtliche Abfuhrunternehmungen in Berlin nicht prosperirt hätten und daß er zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß nur eine Canalisirung den in Berlin bestehenden Uebelständen abhelfen werde. Wie er (Redner) hinzufügen könne, seien bei der Begründung derartiger Abfuhrinstitute in Berlin große Capitalien verloren gegangen. Ferner habe er mit zwei Mitgliedern der wissenschaftlichen Deputation Geh. Rath Frerichs und Prof. Virchow wegen des Canalisirungs-Projectes für Danzig, über welches die wissenschaftliche Deputation genau informirt sei, Rücksprache genommen. Hr. Frerichs habe ihm gesagt, daß er das Project nur befürworten und daß er nicht begreifen könne, wie man sich noch dagegen aussprechen könne. Er glaube, daß von der Durchführung eine Verbesserung der Sanitätsverhältnisse mit Sicherheit erwartet werden dürfe. Auch Herr Prof. Virchow habe ihm (Redner) Glück dazu gewünscht, daß Danzig endlich Ernst mit der Canalisirung mache. In seiner Schrift: „Canalisation oder Abfuhr" habe er keineswegs sich gegen die Canalisirung ausgesprochen, sondern er verlange nur in jedem einzelnen Falle sorgfältige Prüfung der lokalen Verhältnisse; er glaube, daß für große Städte in der Regel die Canalisirung, für kleinere die Abfuhr zu empfehlen sei. In einem Schreiben an Hrn. v. Winter vom 17. Febr. sagt Hr. Prof. Virchow:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir, in Nachstehendem noch einmal, was ich Ihnen schon mündlich zu sagen die Ehre hatte, zu wiederholen, daß nach meiner Meinung alle Gründe dafür sprechen, in Danzig ein Schwemmcanalsystem mit Berieselung einzuführen, und zwar besonders aus nachstehenden Gründen:

„1) Der verhältnißmäßig constante Flächenraum der Stadt, welcher es gestattet, alle Berechnungen und Anschläge auf der sichersten Grundlage anzunehmen;

„2) die ganz unverhältnißmäßig große Mortalität, und zwar insbesondere an solchen Krankheiten, von denen zu erwarten steht, daß Schwemmcanäle und besseres Trinkwasser einen bestimmten Einfluß auf sie ausüben;

„3) die ungewöhnlich günstigen Außenverhältnisse in Bezug auf Ableitung und Berieselung;

„4) die ganz besonders große Schwierigkeit, die häuslichen Einrichtungen der Stadt durchweg auf ein Abfuhrsystem mit ausreichenden Bürgschaften der Reinlichkeit zurückzuführen, bez. durch Umbau dafür vorzubereiten;

„5) die Nothwendigkeit, eine größere Trockenlegung des Erdbodens herbeizuführen. Mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst R. Virchow."

Schließlich macht Hr. v. Winter Mittheilung über die Verhandlungen mit Hrn. Aird und mit Hrn. Geheimrath Wiebe. Der erstere hat folgende gegen die früheren Anschläge sehr günstige Offerte eingereicht:

„Seit länger als 4 Jahren für das Danziger Canalisationsproject interessirt, haben wir, um dem Verlangen des Magistrats, die Ausführung zu übernehmen, nachzukommen, und da jetzt durch den Bau der Wasserleitung der günstigste Zeitpunkt für die Ausführung herangerückt ist, den Herrn Civil-Ingenieur Latham aus London nach Danzig berufen, um mit Herrn Geh. Oberbaurath Wiebe aus Berlin an Ort und Stelle nochmals, mit Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse, das bereits früher von letzterm Herrn entworfene Canalisationsproject durchzusehen. Beide Herren haben in Folge dessen gemeinschaftlich folgende Aenderungen des Projects als zweckmäßig anerkannt:

1) Die Dimensionen aller Hauptcanäle sollen von 5 Fuß und 3 Fuß 4 Zoll auf 4 Fuß und 2 Fuß 8 Zoll reducirt werden;

2) statt des Hauptcanals vom Leegen-Thorplatz bis zum Buttermarkt am vorstädt. Graben wird ein 20zölliges Thonrohr zu legen sein:

3) statt der verschiedenen Spülungen aus dem Wallgraben und der Mottlau für die Niederstadt ist ein Spülrohr anzulegen, welches aus der Radaune beim Gertruden-Hospital gespeist wird und die verschiedenen Straßenröhren der Niederstadt an ihren oberen Enden mit Spülwasser versorgt.

Wo durch Verwendung von Drainröhren die Trockenlegung des Untergrundes erreicht wird, kann die veranschlagte Kiesschüttung entsprechend ermäßigt werden. Die Höhenlagen der Röhren und Canäle können mit Rücksicht auf die vorhandenen Roste einer theilweisen Aenderung unterworfen werden.

Unter Berücksichtigung der voraufgeführten Modificationen des Wiebe'schen Projects erbieten wir uns, die in dem gedruckten Kostenanschlage des Hrn. Geh. Rath Wiebe mit 654,000 Rthlr. veranschlagten Arbeiten, exclusive der Grundentschädigung, welche die Stadt zu übernehmen hat, für die Summe von **557,000** Rthlr. zur Ausführung zn bringen.

Sollte die Ausführung von Arbeiten von uns verlangt werden, welche in dem Anschlage nicht vorgesehen sind, so verpflichten wir uns dieselben zu den Einheitspreisen des Anschlages auszuführen. Wir machen hierbei jedoch zur Bedingung, daß die Canalisations-Arbeiten gleichzeitig mit der Wasserleitung ausgeführt werden.

Die erforderlichen Detailzeichnungen für den Bau werden wir unter der uns bereits zugesicherten Mitwirkung des Hrn. Latham anfertigen lassen. Wir sind damit einverstanden, daß dieselben nach einer Vorprüfung durch die städtische Baubehörde, Seitens des Hrn. Geh. Ob.-Baurath Wiebe, dessen Entscheidung wir uns unbedingt unterwerfen, endgiltig festgestellt werden.

Wenn unsere Offerte bis zum 31. März cr. Seitens der städtischen Behörden acceptirt wird, so verpflichten wir uns, die Wasserleitung und Entwässerung bis zum 15. December 1870 zu vollenden und spätestens mit diesem Tage in vollständigen Betrieb zu setzen.

Der mit uns hinsichtlich der Ausführung der Wasserleitung geschlossene Vertrag wird hiernach in Bezug auf den Ausführungstermin einer Abänderung zu unterwerfen sein. Wir werden indeß nach Möglichkeit bestrebt sein, die Wasserleitungsarbeiten dergestalt zu fördern, daß mit Ende dieses Jahres die Wasserleitung wenigstens in den Stadttheilen auf dem linken Mottlauufer (der Vor-, Recht- und Altstadt) fertig gestellt wird.

Wir sind ferner bereit, nach Vollendung der Entwässerungs-Anlage die Seite 66 des Wiebe'schen Berichts erwähnten Ausgaben, nämlich: 1) den Betrieb der Pumpstation, 2) den Spülbetrieb des Canals und Rohrnetzes und 3) die bauliche Unterhaltung sämmtlicher Anlagen, für einen Zeitraum von dreißig Jahren zu übernehmen, wenn uns während eben dieses Zeitraumes das gesammte Sielwasser zur beliebigen Disposition überlassen wird und uns von den der Stadt gehörigen Dünen resp. dem Forstterrain zwischen Weichselmünde und Heubude, die zur Ueberrieselung und zur Einrichtung einer Landwirthschaft erforderlichen Flächen successive nach unserm Bedarf bis zum Umfange von 300,000 Quadratruthen überwiesen werden.

Die von uns zum Betriebe der Landwirthschaft zu errichtenden Gebäude werden wir nach Ablauf der 30jährigen Pachtperiode der Stadt Danzig gegen Erstattung des derzeitigen durch Sachverständige zu ermittelnden Taxwerthes zum Eigenthum überlassen, sofern die Stadt dies wünscht; andernfalls bleibt uns das Recht dieselben fortzunehmen. Für die Einrichtung des uns überlassenen Terrains zur Rieselanlage und die bewirkten Meliorationen soll uns bei Ablauf der Pachtzeit eine Entschädigung nicht gewährt werden.

Wir sind bereit uns rücksichtlich aller Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, zu welchen die Auslegung des Vertrages Veranlassung geben könnte, einem Schiedsgerichte mit Ausschluß des Rechtsweges zu unterwerfen.

Wir sehen einem sehr geneigten günstigen Bescheide entgegen und zeichnen hochachtungsvoll und ergebenst

J. & A. Aird.

Berlin, 17. Februar 1869."

Hr. v. Winter fügt hinzu, daß Hr. Aird die Absicht habe, mit großen Mitteln die Ueberrieselungsanlagen auszuführen und dort eine Farm herzustellen. Die Offerte des Hrn. Aird beweise jedenfalls, daß er zu dem Erfolg der Anlagen entschiedenes Vertrauen habe. Hr. Geh. Oberbaurath Wiebe ferner habe sich auf sein (des Redners) Ersuchen bereit erklärt, auch ferner bei der Durchführung des Werkes mitzuwirken und er habe das Angebot eines Honorars von 2000 Rthlr. und 100 Rthlr. Auslage-Entschädigung für jede Reise nach Danzig acceptirt.

Herr Dr. Liévin glaubt, daß in eine spezielle Discussion über das von Herrn v. Winter Mitgetheilte heute schon einzugehen, nicht zweckmäßig sei, da zu vielerlei Neues zur Kenntniß gebracht worden wäre; es sei wohl unmöglich, sofort ein Urtheil darüber abzugeben, er beantrage daher Vertagung. Herr v. Winter: Er habe aus den Zeitungen ersehen, daß trotzdem Herr Aird bei seiner Anwesenheit hier die ungefähren Durchschnittskosten für den Anschluß der Leitung an die einzelnen Häuser auf 20—30 Rthlr. angegeben habe, doch in Vereinen von Einzelnen die Kosten dafür auf das 15fache taxirt würden und somit irrigen Voraussetzungen Vorschub geleistet werde. Auf Ersuchen habe Herr Aird zugesagt, in Kurzem Kostenanschläge vorzulegen, in welchen die Anschlüsse aus den Häusern an die Straßensiele genauer berechnet würden und für welche Herr Aird auch die Arbeit übernehmen wolle. Herr Dr. Bramson: Herr Professor Virchow habe ausgesprochen, daß man in Berlin auch bei einstiger Canalisation ohne Abfuhr nicht auskommen werde. Hier in Danzig seien eine Menge Häuser auf der Altstadt so gebaut, daß kein Canal in sie gelegt werden könne, weil absolut kein Raum dazu vorhanden. Ob man bereits überdacht habe, wie es mit solchen Häusern gehalten werden solle; ein einfacher Ausguß nütze dort nichts, man bringe damit den Unrath, der jetzt in die Trummen geschüttet oder abgeführt werde, nur von der Straße in die Häuser. Ferner werde Abfuhr bleiben müssen, wenn der Anschluß an die Canalisation nicht für Jeden obligatorisch gemacht werde. Nach der neulich publicirten Polizeiverordnung sollten bis 1. Sept. cr. alle nicht vorschriftsmäßigen Cloak-Gruben beseitigt werden; er frage, ob die Polizei die Eigenthümer zwingen werde, bis zum 1. Sept. cr. die Veränderung vorzunehmen, wenn eine Canalisirung erst nach 2 Jahren zur Ausführung käme. Hr. v. Winter erwiedert, daß Hr. Prof. Virchow seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen habe, daß die Verhältnisse zur Ausführung einer Canalisirung hier günstiger wären als in Berlin; hier hätten wir bestimmten Umfang, wie weit gebaut werden solle, wir wüßten, wo wir die Unrathmassen hinführen könnten, wir hätten beste Gelegenheit diese zu verwerthen ꝛc. Bei solchen Häusern, wie die von Herrn Dr. Bramson erwähnten, würden sich zwar nicht Waterclosets wohl aber Ausgüsse anbringen lassen. Es sei erfreulich, daß der Hr. Polizeipräsident im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gesonnen ist, in energischer Weise Verbesserung der jetzigen Zustände herbeizuführen; derselbe habe mit neuem Schreiben an den Magistrat um dessen Beistand ersucht, den Contraventionen verschiedener Reinigungs-Unternehmer wirksam entgegenzutreten und in den nächsten Tagen werde eine Untersuchung sämmtlicher Häuser vorgenommen werden, ob sie richtig angelegte Gruben bereits haben oder anzuweisen sind, eventuell bis 1. September solche zu beschaffen. Im Falle der Einführung der Canalisirung werde die Polizei in dieser Beziehung billige Rücksicht nehmen. Auf die Frage des Hrn. Dr. Bramson, ob die Canalisirung obligatorisch eingeführt werden würde, antworte er mit Ja! Wenigstens sollten die Eigenthümer verpflichtet werden, von der Grenze ihres Hauses aus sich an das Straßensiel anzuschließen; wie sie die Einrichtung im Innern vorzunehmen beliebten, sollen denselben überlassen bleiben. Es wäre anzunehmen, daß wenn Einzelne, die nicht sofort auch ihre inneren Einrichtungen anpassen wollten, in kurzer Zeit sich dazu entschließen, weil sie voraussichtlich auf den daraus resultirenden Comfort nicht auf die Dauer würden verzichten wollen. Durch die Entfernung der Straßentrummen sei es aber schon an sich geboten, daß die einzelnen Häuser sich an die Straßensielen anschließen müßten. Auf eine Anfrage des Hrn. Mischke, warum man nicht schon jetzt Neugarten und Petershagen in das Sielsystem einschließe, antwortet Hr. v. Winter, daß der spätere Anschluß dieser Stadttheile durch gleichzeitige Legung eines dafür bestimmten Rohres neben dem Rohre für den Altstädtschen Graben im betreffenden Plane vorgesehen sei. Hr. Dr. Lissauer: In Basel habe vor etwa 5—6 Jahren in gleicher Angelegenheit eine ähnliche Commission wie die hier versammelte getagt; man habe den damals in Betreff der Canalisirung hochrenommirten Dr. Pettenkofer um ein Gutachten darüber angegangen; dieser habe von der Canalisirung abgerathen und ein Tonnensystem, wie es Vielen hier als Ideal vorschwebe, empfohlen. Nach höchst kostspieliger Einrichtung eines solchen Tonnensystems hätten die Baseler während der paar Jahre der Benutzung die traurige Erfahrung gemacht, daß das Tonnensystem durchaus nichts tauge und hätten in diesem Jahre beschlossen, sofort die Canalisirung der Stadt einzuleiten, wenn dadurch auch bedeutende Kosten für die Stadt entstehen sollten. Man möge also die Empfehlung dieses gänzlich verworfenen Tonnensystems nicht weiter versuchen. Herr Mischke bringt nochmals einen früher gemachten Vorschlag zur Sprache, ob es nicht zweckmäßig, wenn aus der Mitte der Commission eine Deputation an die Orte entsendet werde, wo bereits eine Canalisation bestände; man solle dazu auch Gegner der letztern wählen, damit sich diese leichter überzeugten. Herr v. Winter glaubt, daß wenn eine solche Deputation auch abgeschickt würde, doch deren Ansichten nicht entscheidend auf die übrigen Mitglieder wirken dürften. Herr Dr. Liévin ist der Meinung, daß verschiedene heute zur Kenntniß gekommene Fragen besser in einer kleinern Commission zur Erledigung gebracht würden; Hr. Damme bestreitet dies, weil es sich hier um prinzipielle Erörterungen und nicht um spezielle Festsetzungen handle. Hr. Mischke fragt, ob die städtischen Behörden den obligatorischen Anschluß an das Sielsystem anzuordnen berechtigt seien? Hr. v. Winter bejaht dies; derartige Anordnungen im allgemeinen Interesse würden mit Genehmigung der Kgl. Regierung durch ein Ortsstatut für Jeden verbindlich gemacht. — Nächste Sitzung Montag.

* [Concerte.] Auch für den Concertsaal sind ausgezeichnete Frühlingsgäste angekündigt, welche das Interesse der Musikfreunde hoffentlich nicht in geringerem Grade anregen werden, als es jetzt durch Hrn. Robinson im Theater geschieht. Dem Berliner Streichquartett der Herren de Ahna (Königl. Concertmeister) und Espenhahn, Richter, Dr. Bruns (Königl. Kammermusiker) geht ein vorzüglicher Ruf voraus, namentlich soll das Zusammenspiel in den Quartetten von Haydn und Mozart vollendet sein und die strengsten Wünsche befriedigen, auch dem Müller'schen und Florentiner Quartett gegenüber. Da darf man denn der für nächsten Sonnabend angekündigten Soirée mit Freude entgegensehen. — Für später ist der Besuch des Pianisten Carl Tausig zu erwarten, eines der Koryphäen des Klavierspiels, welcher von einzelnen Kennern in manchem Betracht noch über Anton Rubinstein gestellt wird. Tausig ist ein Lieblingsschüler von Franz Lißt. Vor einer Reihe von Jahren hörte ich den damals sehr jungen Mann in einer freundlichen Stadt des Harzes, wohin ein musikalisches Fest auch den nun verewigten Louis Spohr und Lißt geführt hatte. Carl Tausig war zu jener Zeit noch in seiner musikalischen Sturm- und Drangperiode, aber seine eminente Technik rief allgemeine Bewunderung hervor, sie verhieß jedenfalls Großes für die Zukunft. Jetzt ist der Virtuose ein völlig abgeklärter Künstler, der die höchsten Ziele erreicht hat. Es liegt mir eine ganze Reihe enthusiastischer Berichte Berliner Blättee vor, aus Anlaß eines Concertes, welches Tausig unmittelbar nach Rubinstein veranstaltete. Ein Musikkenner bezeichnet den Virtuosen ohne irgend welche Einschränkung als den ersten lebenden Klavierspieler. „In der Klarheit des Spiels, in der unendlichen Leichtigkeit, mit der er die größten technischen Schwierigkeiten überwindet — wir erinnern z. B. an Chopin's Terzen-Etüde — in der Schönheit und Mannigfaltigkeit des Anschlages ist er unerreicht; sein Pianissimo ist noch bestimmt, sein fortissimo wohlklingend und das mezzo forte, wie er es in dem vorzüglichen Vortrag einer Bach'schen Fuge hören ließ, von klassischer Schönheit. Das Spiel von Tausig ist im besten Sinne des Wortes aristokratisch, insofern jedes Ringen überwunden ist und der objective Gehalt des Kunstwerks dem Hörer klar und einfach, als ob sich das Alles so von selbst verstände, vor die Seele geführt wird." — Somit scheint es, als ob den hiesigen Musikfreunden in dem Klavierspiele Carl Tausig's ein neues „blaues Wunder" aufgehen werde, nachdem das Hildebrandt'sche Danzig verlassen hat.

M.

Stadt-Theater.

*** Das Benefiz des Herrn Nötel brachte vorgestern als Neuigkeit ein Schauspiel des Königsberger Dichters Ernst Wichert: „Der große Kurfürst und der Schöppenmeister von Königsberg". Als Local- und Gelegenheitsgedicht könnte man das Stück gelten lassen. Wenn man es aber als historisches Schauspiel betrachten soll, erregt es sehr starke Bedenken. Es beweist wieder einmal, daß der dramatische Dichter sich vollkommen klar sein muß, sowohl im Allgemeinen in Betreff seiner sittlichen Anschauung, als insbesondere in Betreff seines Stoffes. Der Verfasser hat jenen Moment aus dem Leben des großen Kurfürsten gewählt, als er, durch den Vertrag mit Polen in den Besitz der Souveränität des Herzogthums Preußen gelangt, die Erbhuldigung in Königsberg in Empfang nehmen will und nun auf die Opposition der Stände stößt. Der Verf. will uns den Sieg des Absolutismus über das feudale Ständethum zeichnen. Aber der Kurfürst und der Schöppenmeister repräsentiren nicht jenen und dieses. Der Schöppenmeister ist einfach ein Mann, der sein Recht mit Muth und Ausdauer vertheidigt; daß dies Recht ein verderbliches Privilegium ist, wird uns zwar von seinem Gegner erzählt, aber im Stücke selbst nirgend gezeigt. Auf der anderen Seite ist der Kurfürst nichts als die Verkörperung einer modernen geschichtsphilosophischen Idee, daß nämlich der Absolutismus, der den

Feudalismus beseitigt, ein nothwendiges Uebel, ein nicht zu vermeidender Uebergang zur bürgerlichen Rechtsgleichheit ist. Aus dieser Geschichtsphilosophie heraus hat der Kurfürst fortwährend zu declamiren und am Schluß muß er sogar eine umgekehrte Marquis-Posa-Scene spielen, umgekehrt, weil hier der König dem Unterthanen, um ihn zu überzeugen, seine Fortschrittsideen entwickelt. Aber er überzeugt ihn so wenig als uns. Wir können nach Lage des Stückes nur mit dem Schöppenmeister sympathisiren, und da er elend zu Grunde geht, sind wir wenig befriedigt. Unklar ist sich der Dichter auch in Bezug auf allgemeine sittliche Fragen. Der Hauptmann Hille, welcher den Schöppenmeister haßt und seine Kinder liebt, verändert seine Stellung und seine Motive das ganze Stück hindurch nicht. Der zufällige Umstand, daß er sich nicht sträubt, die Verhaftung des Feindes zu übernehmen, der zugleich der Vater der Geliebten und des Freundes ist, kann ihm höchstens als Unzartheit, aber nicht als Schuld angerechnet werden. Und wenn nun seine Braut ihn darob verabscheut, sein Freund zum Duell fordert, so ist das wiederum kein Grund sich todt zu schießen. Die vielen Todesfälle, der Untergang dessen, der am meisten unser Interesse fesselt und doch ein Schauspiel! Wie wird es da erst in dem Trauerspiel dieses Verfassers zugehen!

Von den Darstellern müssen wir wegen der sorgsamen Behandlung ihrer Partien besonders nennen Herrn v. Ernest (Kurfürst), der auch eine treffliche Maske gemacht hatte, Herrn Nötel (Schöppenmeister) und Frl. Reichmann (Marianne.) Dem Stück folgte eine melodramatische Aufführung der „Glocke" mit lebenden Bildern.

Vermischtes.

— Aus Bremen berichtet man von einer wichtigen neuen Erfindung in Betreff des Petroleum. Vermöge derselben soll es möglich sein, aus rohem Petroleum einen krystallweißen geruchlosen Brennstoff auf leichte billige Weise zu bereiten und außerdem aus demselben Stoff noch sechs verschiedene werthvolle Artikel zu ziehen, welche einen enormen Nutzen abwerfen. Selbst amerikanische Petroleum-Raffinadeure sollen das neue Product als das weitaus beste anerkannt haben.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 24. Februar 1869. Wind: SSW.
Gesegelt: Martin, Dagmar (SD.), Hull; Thuesen, Velox (SD.), Newcastle; beide mit Getreide.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bei der jetzt eintretenden rauhen Witterung, ist es unsere Aufgabe, das Publikum auf das von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, fabricirte und nach seinem Namen benannte „Brust-Gelée" hinzuweisen. Die zahlreich eingehenden Anerkennungsschreiben liefern einen richtigen Beweis von der Güte desselben. Bei Heiserkeit, Husten, Asthma und dergl. Brustübeln wirkt das genannte Gelée so überaus wohlthätig auf den menschlichen Organismus, daß es im wahren Sinne des Wortes als ein unübertreffliches Hausmittel bezeichnet werden darf. K.

Meteorologische Depesche vom 24. Februar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	342,1	—5,0	O	schwach	heiter.
7	Königsberg	341,8	—4,0	O	schwach	heiter.
6	Danzig	341,7	—3,4	SSW	s. schwach	heiter, Reif.
7	Cöslin	340,8	—0,2	SO	s. schwach	trübe.
6	Stettin	340,1	0,2	SO	schwach	bedeckt.
6	Putbus	338,8	—0,2	SO	schwach	bewölkt.
6	Berlin	339,4	0,8	O	schwach	ganz bedeckt.
7	Köln	339,3	2,1	O	schwach	bezogen.
7	Flensburg	340,4	1,1	SO	s. schwach	trübe.
7	Haparanda	336,8	—7,7	SW	schwach	halb bedeckt.
7	Stockholm	341,3	—4,5	WSW	schwach	bedeckt.
7	Helder	340,9	2,9	NNW	schwach	heiter.
7	Petersburg	341,3	—2,9	W	schwach	bedeckt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

* Eilzug
** Courierzug (1. und 2. Kl.) } von Dirschau ab.

Abgang nach **Berlin**	*4,50 früh.,	11,41 Vormittags,	**6,57 Abends.	
Ankunft von **Berlin**	**9,49 Vormittags,	4,1 Nachmittags,	10,22 Abends.	
Abgang nach **Königsberg** (Eydtkuhnen.)	**7,54 früh,	11,41 Vormittags,	*7,26 Abends.	
Ankunft von **Königsberg** (Eydtkuhnen.)	*7,26 früh,	4,1 Nachmittags,	**9 Abends.	

Neufahrwasser		früh	Vorm.	Nachm.		Abds.
Abgang nach	Legethor	7,41.	10,4.	1,29.	4,16.	9,15
	Hohethor	7,57.	10,18.	1,45.	4,32.	9,31
Ankunft von	Hohethor	9,17	11,14.	3,32.	6,28.	10,32.
	Legethor	9,31	11,26.	3,46.	6,42.	10,46.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 2. September 1868.

Das dem Maurergesellen **Heinrich Julius Beckmann** früher zugehörig gewesene, jetzt durch Tauschvertrag an den Korbmachermeister **Jakob Martin Peters** und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau **Caroline Charlotte Bertha** geb. **Ziehe** übergegangene Grundstück Breitgasse No. 35 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 5650 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1587)

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 10. October 1868.

Das dem Kaufmann **Carl Rudolph Julius Arndt** gehörige Grundstück Brodbänkengasse No. 8 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 13,916 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V, einzusehenden Taxe, soll

am 27. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Agent **Heinrich Gottlieb Gatz,** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2507)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 9. September 1868.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Fleischermeisters **Wilhelm Friedrich August Flittner** gehörige Grundstück Breitgasse No. 76 des Hypoth.-Buchs, abgeschätzt auf 6913 Rt. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 20. März 1869,
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1566)

In dem Concurse über das Vermögen der Handels-Gesellschaft **Jacobi & Exiner** zu Schlochau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. März d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 12. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter **Oloff** im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Stinner** und Justizräthe **Schultze** und **Döring** hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, 19. Februar 1869.
Königl. Kreisgericht.
1. Abtheilung. (8113)

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Park- und Forstaufsehers in Jäschkenthal, mit welcher ein Jahrgehalt von 240 Rt. nebst freier Wohnung und Feuerung — letztere bestehend in 8 Klafter Knüppel — sowie die Nutzung von ca. ½ Morgen preuß. Dienstland verbunden ist, soll neu besetzt werden.

Forstversorgungsberechtigte Jäger, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und sich einer sechsmonatlichen Probedienstzeit unterwerfen wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Forstversorgungsscheines, sowie ihrer Führungs- und sonstigen Atteste binnen spätestens drei Monaten bei uns schriftlich sich zu melden. (7242)

Danzig, 2. Februar 1869.
Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 5. November 1868.

Das den Franz und Catharina Kottlowski-schen Eheleuten gehörige Grundstück Skarlin No. 33 abgeschätzt auf 6038 Rt. 6 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

17. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Die Altsitzer **Georg** und **Marianna** geb. **Robaczewski-Manski**'schen Eheleute resp. ihre Rechtsnachfolger

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. (3772)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Thorn
den 16. November 1868.

Das dem Glasermeister **Carl Orth** gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 293, abgeschätzt auf 7500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4183)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 18. September 1868.

Die den Mühlenbesitzer Eduard und Ernestine, geborne Dramburg-Remus'schen Eheleuten gehörigen **Grundstücke**:

1. das Mühlengrundstück Gollubien No. 1 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,713 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2. Gollubien Litr. D., abgeschätzt auf 400 Thlr.,
3. der Patulli-See No. 1, abgeschätzt auf 300 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Michael Ludwig und Sophie Erdmann'schen Eheleute resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1564)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
den 15. Januar 1869.

Die früher der Frau **Heinriette Köcke,** geb. **Krüger,** jetzt dem Restaurateur **Johann Kornacki** zugehörigen Grundstücke Marienburg No. 838, 839 und 849/50, genannt „der Burggarten", in welchem ein Restaurations-Geschäft betrieben wird, abgeschätzt auf 8154 Thlr. 10 Sgr., sollen

am 8. September 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau 3 einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6535)

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
den 13. Januar 1869.

Die den Mühlenbesitzer **Ernst Wolff**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke:

a. das Mühlengrundstück Konczewitz No. 1, taxirt auf 26,592 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.,
b. das Bauerngrundstück Konszewitz No. 3, abgeschätzt auf 3100 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

3. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6714)

Nothwendiger Verkauf.
Kgl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 19. Januar 1869.

Die zu Lessen unter No. 67/68 der Hypothekenbezeichnung belegenen, zum Nachlasse des Kaufmanns **Ferdinand Schmidt** gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Hof und Stallungen in der Stadt Lessen, abgeschätzt auf 6951 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6970)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Baer Jacobi** zu Schlochau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. März d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechthängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 25. Januar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 8. April 1869,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Oloff** im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Stinner** und Justizräthe **Schultze** und **Doering** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 18. Febr. 1869. (8096)
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Jacobi & Exiner** und das Privat-Vermögen der Gesellschafter ist in Stelle des einstweiligen Verwalters, Justizrath Schulze hier, der Rentier Bauer zu Caldau zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Schlochau, 19. Februar 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8098)

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von ca. 1200 Stück meist starken und extra starken Kiefern Bauhölzern, und zwar:

ca. 400 Stück aus dem Königl Forstreviere Taberbrück, ca. 800 Stück aus dem Königl. Forstreviere Jablonken, (8099)

steht Sonnabend, den **6. März c.,** von Vormittags 10 Uhr ab, in Kühl's Hotel in Osterode Termin an.

Taberbrück, 21. Februar 1869.
Der Königl. Oberförster.
Greulich.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Graudenz,
den 4. Januar 1869.

Das zu Grutta unter No. 27 belegene, dem **Joseph Gesicki** und dessen Ehefrau **Franziska** geb. **Nehring,** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Michael Karaczewski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6116)

Subhastationspatent.

Das den Steinsetzermeister **Johann Jacob** und **Catharina** geb. **Kopitzka-Schneiderschen** Eheleuten gehörige, Dirschau D. 140, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 15,200 Thaler soll in nothwendiger Subhastation

am 9. September cr.,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8093)

Dirschau, den 10. Febr. 1869.
Königliche Kreis-Gerichts-Commission
2. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Doemski** zu Dirschau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 19. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (7551)

Pr. Stargardt, 9. Februar 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Schmidt.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Stadtschule sind zum 1. April cr. zwei Lehrerstellen vacant, von denen die eine mit einem evangelischen, die andere mit einem katholischen Lehrer zu besetzen ist.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Qualificationsatteste bis spätestens den 10. März d. J. bei uns melden. Das Gehalt beträgt 200 Thlr. jährlich und steigt bis zur Höhe von 300 Thlr., von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler.

Conitz, den 18. Februar 1869.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der **Danziger Hypotheken-Verein,** durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. December 1868 (Gesetz-Sammlung von 1869 No. 2) concessionirt und ermächtigt:

Behufs Beschaffung der zur Beleihung von bebauten Grundstücken in den Städten Danzig, Marienwerder, Elbing, Graudenz und Thorn erforderlichen Geldmittel verzinsliche Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten — **Pfandbriefe** — auszugeben,

hat jetzt seinen Geschäftsbetrieb eröffnet.

Den einstweiligen **Aufsichtsrath** bilden die unterzeichneten S. Moritzsohn — R. Damme — L. F. Lojewski und die einstweilige **Direction** die unterzeichneten C. Roepell — Otto Steffens — A. Laubmeyer, alle hieselbst wohnhaft.

Das Directions-Bureau ist im Hause Melzergasse hier No. 3, daselbst wird an jedem Wochentage in den Stunden von 9–12 Uhr Vormittags und 3–5 Uhr Nachmittags nähere Auskunft ertheilt. (7418)

Danzig, im Februar 1869.
Das Gründungs-Comité.
C. Roepell. S. Moritzsohn (in Firma M. M. Normann). **Otto Steffens** (in Firma Carl Gottlieb Steffens u. Söhne). **R. Damme. A. Laubmeyer** (in Firma Carl Steimmig u. Co. **L. F. Lojewski.**

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9¾ Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unser vielgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater **Jacob Arend Bolt** in seinem 62. Lebensjahre, was wir Theilnehmenden statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Elbing, 24. Februar 1869.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Plätze in Altschottland, und zwar No. 36/39, 41 a. und b., und 42, 43/44, 45 und 47, 48, 49 und 50, 51 a., 59/60, 71/75 und 220, 76/78 und 79/84, sollen vom 1. April c. ab auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den (7754)

27. Februar c.,
von 11 Uhr Vormittags ab,

im Rathhause hierselbst vor dem Kämmerer und Stadtrath Herrn Strauß anberaumt und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß des Termins Nachgebote nicht angenommen werden.

Danzig, den 12. Febr. 1869.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 2. Januar 1869.

Das dem Korbmachermeister **Jacob Martin** und **Caroline Charlotte Bertha**, geb. **Ziehe-Peters**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Drehergasse No. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6951 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, soll

am 2 September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die anzeiglich in Berlin wohnhafte Realgläubigerin separirte Frau **Marie Gerner**, geb. **Kaetelhodt**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6521)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht
zu Danzig,
den 2. December 1868.

Das dem Mäkler **Gottfried Ferdinand Katsch** und dessen Ehefrau **Friederike Henriette**, geb. **Jacob**, gehörige Grundstück, Langfuhr No. 1 des Hypotheken-Buches, abgeschätzt auf 7726 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe soll

am 1. Juli 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5524)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Wegner** zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis **zum 27. Februar c.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. Januar c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

1. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter **Plehn** im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Kroll**, Dr. **Meyer**, **Hoffmann**, **Pancke** und **Jacobson** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, 29. Januar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (7517)

Bekanntmachung.

In der Subhastationssache des der Wittwe und den Erben des Kaufmanns **Carl Ludwig Kramer** gehörigen Grundstückes Dirschau No. D. 12 wird der auf den 8. Juni cr. anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.

Dirschau, den 9. Februar 1869.

Kgl. Kreisgerichts-Commission II.

Die Auktion mit 33 Ballen süßen Mandeln im Seepackhofe wird hiermit wieder aufgehoben. (8132)

Gerlach. Ehrlich.

Zur bevorstehenden Saison

empfiehlt:

Seidenhüte in den bis jetzt erschienenen neuen Façons,

Filzhüte bei großer Auswahl, moderne Formen und feine Garnitur.

Reparaturen schnell und billig. (8137)

Bestellungen unter meiner persönlichen Leitung ausgeführt.

Robert Upleger,

Hutfabrikant,
1. Damm No. 5.

Heute Donnerstag

kommen von dem Lager der

J. L. Preuss'schen Concursmasse zu gerichtlichen Taxpreisen

zum

Ausverkauf:

Photographie-Rahmen jeder Größe,

oval und eckig, in Holz, Baroque und vergoldet, franz. Bijouterien: echt goldplattirte pariser Patent-Schreibstifte (Portemines) in 3 verschiedenen Größen, Manschettenknöpfe, Broches, Boutons, Ketten rc. i. Jett, Stahl, Elfenbein u. vergoldet.

3. Portechaisengasse 3.



Die internationale Jury der letzten Weltausstellung zu Paris ertheilte der Firma **Franz Stollwerck & Söhne in Köln**, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chocoladen, die Preis-Medaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühmlichst bekannten Waare befinden sich Lager in Danzig bei **Alb. Neumann**, Langenmarkt 38 und bei **Carl Marzahn**, in Carthaus bei **H. Rabow**, in Christburg bei **R. H. Otto**, in Dirschau bei **Theod. Jantzen**, in Elbing bei **J. F. Kaje**, in Pr. Holland bei **C. E. Weberstädt**, in Marienburg bei Apotheker **J. Leistikow**, in Neustadt bei **H. Brandenburg**, in Saalfeld bei **Chr. Preuß**, in Stuhm bei **H. Schultz**, in Tiegenhof bei Apoth. **A. Knigge.** (2147)

NAPOLEON III EMPEREUR

Bahnhof Neufahrwasser.

Beste Maschinenkohlen und Nußkohlen empfiehlt ex Schiff, frei Waggon, billigst (3518)

Th. Barg, Neufahrwasser.

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript No. 18024/1908 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtenswerth für **Tischler, Drechsler und Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von **neuen Möbeln** und für **Private** rc. zum **Aufpoliren** von **alten** und **abgestandenen**, oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. **— Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei **F. Müller**
in Wien, VI. Bezirk, Hirschengasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einsendung des Betrages (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effectuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4½ Thlr.

Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser neuen practischen und billigen Erfindung weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin. (5192)

Niederlagen werden überall errichtet.

Der Brustleidenden Trost.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1. Kupfermühl-Bredow bei Stettin, 2. September 1868. „Vor etwa 3 Jahren bezog ich von Ihrem vorzüglichen Malzextrakt. Die anerkannte Heilkraft Ihres Bieres hat sich damals bei meiner Frau, welche sehr brustkrank war, einen Denkstein dankbarer Erinnerung gesetzt. Jetzt, da dieselbe durch das Stillen eines Kindes wieder sehr schwach geworden ist, hängt ihre ganze Hoffnung auf Genesung an Ihrem Gesundheitsbier. Für beifolgende 3 Thlr. wollen Sie umgehend die betreffende Anzahl Flaschen senden. Kornitzky, Lehrer. — „Ich ersuche E. W. ganz ergebenst, mir ein Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade umgehend zuzusenden, da ich seit einiger Zeit regelmäßig diese Chocolade als Arzneimittel für meine kranke Brust gebrauche; ich werde ein Inserat in einem Localblatt über die wohlthätige Wirkung Ihrer Chocolade einrücken lassen, damit die hiesigen größeren Handlungen ihr Augenmerk mehr auf diesen kostbaren Artikel richten.“ Adolf Link, b. d. Bayr. Ostbahn in Regensburg.

Die Niederlage befindet sich in Danzig bei **Albert Neumann**, Langenmarkt No. 38 und in Marienburg bei **J. Leistikow.** (7630)

In meinem Verlage ist erschienen:

Neuer

Wohnungs-Anzeiger

nebst

Allgem. Geschäfts-Anzeiger
von
Danzig
und den Vorstädten
für
1869.

17½ Bog. Lex.-8. Cartonnirt. Preis 1 Thlr. 2½ Sgr., mit dem neuesten Plan von Danzig 1 Thlr. 12½ Sgr.

Danzig, im Februar 1869.

A. W. Kafemann.

Thee-Lager

von (1493)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse No. 47.

Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwed. Zahntropfen, à Flacon 6 Sgr., ächt zu haben in Danzig bei **Alb. Neumann**, Langenmarkt No. 38. (4902

Mahagoni-Fourniere und Pockholz in verschiedenen Dimensionen offeriren billigst

R. Seeger & Co.,
Danzig, Brodbänkengasse 26.

Das im Jahre 1856 in Königsberg von Eichenholz neu erbaute Schiff **„Neptun“**, geführt von Capitain **C. Goering**, 328 Lasten groß, kupferfest und mit Yellow-Metall beschlagen, werde ich im Auftrage der Rhederei **Freitag, den 12. März c.**, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Comtoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Schiff liegt hier im Hafen, kann jederzeit in Augenschein genommen, die Liste des Inventariums bei mir eingesehen werden.

Nähere Auskunft ertheilen Herr Carl August Dultz in Königsberg in Preußen und Unterzeichneter auf portofreie Anfragen.

Pillau, 14. Februar 1869.

(7696) **Fritz Dultz.**

Brauerei-Verkauf.

Eine im Betriebe befindliche Brauerei mit tüchtigen Gebäuden, Kellern, neuen Geräthen, in einer lebhaften ostpreuß. Provinzialstadt mit wohlhabender Umgegend, in der Mitte kleiner Städte, wenige Meilen von Bahnhöfen der Ostbahn entfernt, will der Besitzer, weil er noch ein anderes Gewerbe in einem andern Grundstücke betreibt, für einen sehr mäßigen Preis, bei nur 2500 Thlrn. Anzahlung, verkaufen. (7994)

Selbstkäufer wollen sich adressiren an Justizrath Plehwe in Wormditt.

Das Dominium Walliez bei Briesen, Westpr., hat

300 Stück kernfette Hammel und Schafe

zum Verkauf. (7926)

Eine fehlerfreie, feingerittene, elegante, besonders kräftig gebaute Schimmelstute, 10 Jahre alt, 2½" groß, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter 8022.



10 Stück

recht starke Zugochsen stehen beim Hofbesitzer **Dau** in Raikau per Pelplin zum Verkauf. (7998)

20 fette Ochsen

stehen in Landechow bei Vietzig zum Verkauf. (8011)

200 große kernfette Hammel, ca. 100—130 Pfd. leb. Gew., stehen zum Verkauf Dom. **Gr. Teschendorf** b. Alt-Christburg.

Ein Cand. der Theologie, der als Hauslehrer fungirt, im Engl. und Franz. unterrichtet und schon viele Schüler für Tertia vorbereitet hat, wünscht zu Ostern c. neue Stellung, am liebsten in der Umgegend von Danzig, in der Nähe der See. Adressen unter No. 7724 in der Exped. d. Ztg.

Einen geübten u. zuverlässigen Drainmeister sucht Böhrer, Langgasse 55.

Ein junges gebild. Mädchen, im **Weißzeugnähen** geübt, bittet um Beschäftigung. Meldungen unter No. 8136 in der Exped. d. Ztg. werden freundlichst erbeten.

2 Knaben vom Lande, die hier die Schule besuchen, finden freundliche Aufnahme bei mäßigem Honorar. Adressen unter 8136 in d. Expd. d. Ztg.

Es wird ein **Provisionsreisender**, der bereits in dieser Provinz thätig ist, für einen leicht verkäuflichen Artikel gesucht. Adressen unter No. 8129.

4—5000 Thlr. à 5 %, auch getheilt, ländlich 1. Stelle sofort z. beg.Raueng. 48, im Comtoir.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.